

HAUSHALTSPLAN **2022**

INHALTSVERZEICHNIS

Haushaltssatzung	Seite	3
Vorbericht	Seite	5
Gesamtergebnishaushalt	Seite	11
Gesamtfinanzhaushalt	Seite	12
Teilhaushalt 1 –Steuerung und Service–	Seite	13
Teilhaushalt 2 –Abwasserbeseitigung–	Seite	16
Teilhaushalt 3 –Allgemeine Finanzwirtschaft–	Seite	20
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	Seite	23

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am
..... die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	165.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	165.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	165.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	165.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	250.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-250.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-250.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	250.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	250.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.900.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Die vorläufige Umlage der Mitgliedsgemeinden wird festgesetzt auf 165.000 EUR.

Künzelsau, den

Stefan Neumann
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

1) Gründung des Verbandes

Die Städte Ingelfingen und Künzelsau sowie die Gemeinde Kupferzell haben zum Zweck des Baus und Betriebs einer gemeinsamen Großkläranlage zur Abwasserbeseitigung einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) gegründet.

Die Satzung für den Abwasserzweckverband wurde in den betreffenden Gemeindegremien am 14.12.2021 (Ingelfingen und Kupferzell) und 21.12.2021 (Künzelsau) beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung einschließlich der Genehmigung durch den Hohenlohekreis erfolgte am 28.02.2022.

Die Verbandssatzung ist somit am 01.03.2022 in Kraft getreten.

2) Name und Zweck des Verbandes

Der Zweckverband hat den Namen

„Abwasserzweckverband Hohenlohe – Kochertal“

und hat seinen Sitz in Künzelsau.

Er hat die Aufgabe der Planung, des Baus, des Betriebs und der Unterhaltung einer Großkläranlage zum Zweck der Annahme, der Reinigung und der Entsorgung von Abwasser im Verbandsgebiet.

Die Annahme des Abwassers erfolgt an den Schnittstellen zu den Ortsnetzen der Verbandsmitglieder ab dem jeweiligen Abwasserpumpwerk des Zweckverbands (Übergabepunkte; Verbandsmitglieder können auch mehr als einen Übergabepunkt haben).

Der Zweckverband kann ergänzende Dienstleistungen für die Verbandsmitglieder im Zusammenhang mit der Unterhaltung und dem Betrieb ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen erbringen.

3) Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind

- a) die Verbandsversammlung
- b) der Verwaltungsrat und
- c) der Verbandsvorsitzende.

Vertreter der Verbandsversammlung

Mitglied	Vertreter	Stellvertreter
Ingelfingen	BM Michael Bauer GR Michael Heink GR Susanne Schmezer	GR Siegfried Swoboda GR Karin Hagdorn
Künzelsau	BM Stefan Neumann GR Erhard Demuth GR Johannes Rückgauer GR Robert Volpp	GR Hans-Jürgen Saknus GR Sabine Janny GR Gerhard Rudolph
Kupferzell	BM Christoph Spieles GR Tobias Härterich GR Wolfgang Hirn	GR Jakob Joos GR Friedrich Kießner

Mitglieder des Verwaltungsrats

- Bürgermeister Stefan Neumann
- Bürgermeister Michael Bauer
- Bürgermeister Christoph Spieles

Verbandsvorsitz

Verbandsvorsitzender	Bürgermeister Stefan Neumann
1. Stellvertreter	Bürgermeister Michael Bauer
2. Stellvertreter	Bürgermeister Christoph Spieles

4) Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

4a) Allgemeines

Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes finden die für das Gemeindefinanzrecht geltenden Vorschriften Anwendung.

In der kommunalen Doppik basiert die Haushaltsplanung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung auf drei Komponenten, die im Wesentlichen der kaufmännischen Buchführung ähneln.

Das 3-Komponenten-Modell besteht aus folgenden Elementen:

- Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung
- Finanzhaushalt/Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Alle **Aufwendungen und Erträge** werden im **Ergebnishaushalt** geplant. Hier erfolgt somit die Darstellung des kompletten **Ressourcenverbrauchs** des Zweckverbandes. Der Gesamtergebnishaushalt und die Gesamtergebnisrechnung sind vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Im **Finanzhaushalt** werden die geplanten **Ein- und Auszahlungen** dargestellt. Vergleichbar mit einer Kapitalflussrechnung wird hier die **Liquiditätentwicklung** sichtbar.

Der Finanzhaushalt stellt zuerst den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dar. In einem zweiten und dritten Block werden die Investitions- und die Finanzierungstätigkeiten dargestellt.

Die Aktivseite der Vermögensrechnung (**Bilanz**) stellt das gesamte Vermögen des Verbands dar, die Passivseite wie dieses Vermögen finanziert wurde.

Eine Planbilanz ist nicht zu erstellen.



Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt ist in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt gegliedert. Somit bestehen auch alle Teilhaushalte aus einem (Teil-)Ergebnis- und (Teil-)Finanzhaushalt.

4b) Haushaltsstruktur Abwasserzweckverband Hohenlohe-Kochertal

Produktbereich	Produktgruppe	
----------------	---------------	--

Teilhaushalt 1**Steuerung und Service**

11 Innere Verwaltung	1110	Steuerung
	1111	Kommunale Willensbildung
	1112	Steuerungsunterstützung/Controlling
	1114	Zentrale Funktionen
	1120	Organisation und EDV
	1121	Personalwesen
	1122	Finanzverwaltung, Kasse

Teilhaushalt 2**Abwasserbeseitigung**

53 Ver- und Entsorgung	5380	Abwasserbeseitigung
------------------------	------	---------------------

Teilhaushalt 3**Allgemeine Finanzwirtschaft**

61 Allgemeine Finanzwirtschaft	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
--------------------------------	------	--------------------------------------

5) Finanzwirtschaft des Abwasserzweckverbandes

5a) Rückblick auf die Haushaltsjahre 2020 + 2021

Der Abwasserzweckverband wurde zum 01.03.2022 gegründet. Die bis dahin angefallenen Gründungs- und Planungskosten wurden bei den KünWerken der Stadt Künzelsau verbucht und werden im Jahr 2022 vom Abwasserzweckverband übernommen.

5b) Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022

Im Jahr der Gründung des Abwasserzweckverbandes fallen im Ergebnishaushalt in erster Linie die Gründungskosten an, die anhand einer Umlage nach Investitionskostenmittelwert auf die Verbandsmitglieder umgelegt werden.

Stadt Ingelfingen	39.000 EUR (23,82 %)
Stadt Künzelsau	84.000 EUR (50,89 %)
Gemeinde Kupferzell	42.000 EUR (25,29 %)

Die Haushaltsansätze, insbesondere auch die Werte der Finanzplanung können momentan nur grob geschätzt werden.

Nach der Beauftragung der Ingenieurbüros im 4. Quartal 2022 erstellt der Projektsteuerer einen Kosten- und Projektmanagementplan, anhand dessen die Planungen im Rahmen des Haushaltsplanes 2023 konkretisiert werden.

Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Finanzplanung		
					2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	165.000	97.000	107.000	117.000
	34820000 Erstattungen von Gemeinden	0,00	0	165.000	97.000	107.000	117.000
11	= Ordentliche Erträge	0,00	0	165.000	97.000	107.000	117.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	10.000-	20.000-	30.000-
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0	0	10.000-	20.000-	30.000-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	160.000-	82.000-	82.000-	82.000-
	44210000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	0,00	0	10.000-	12.000-	12.000-	12.000-
	44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	100.000-	20.000-	20.000-	20.000-
	44520000 Erstattungen an Gemeinden	0,00	0	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-
19	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	165.000-	97.000-	107.000-	117.000-
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Finanzplanung		
						2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirks. Erträge aus Vermögensveräußerungen)	0,00	0	165.000	0	97.000	107.000	117.000
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	165.000-	0	97.000-	107.000-	117.000-
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	165.000	0	97.000	107.000	117.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	165.000-	0	97.000-	107.000-	117.000-
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	250.000-	1.900.000-	600.000-	600.000-	700.000-
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	250.000-	1.900.000-	600.000-	600.000-	700.000-
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	250.000-	1.900.000-	600.000-	600.000-	700.000-
33	- Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	250.000	0	600.000	600.000	700.000
35	- Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	250.000	0	600.000	600.000	700.000
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	0	1.900.000-	0	0	0

Teilhaushalt 1

Steuerung und Service

Produktgruppe

1110	Steuerung
1111	Kommunale Willensbildung
1112	Steuerungsunterstützung/Controlling
1114	Zentrale Funktionen
1120	Organisation und EDV
1121	Personalwesen
1122	Finanzverwaltung, Kasse

Beschreibung

Der technische Bereich des Abwasserzweckverbands wird bei seinen Aufgaben von der Stadtverwaltung Künzelsau unterstützt. Sie erledigt darüber hinaus alle beim Verband anfallenden Aufgaben aus dem Bereich Haushaltswirtschaft, Finanzplanung, Rechnungswesen und Kostenrechnung.

Außerdem werden das gesamte Tätigkeitsspektrum des Personalwesens sowie übergeordnete Grundsatzaufgaben wie z.B. Organisation, EDV und Vertragswesen wahrgenommen.

Schließlich werden die Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates von der Verwaltung organisiert und begleitet.

THH1

Steuerung und Service

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Finanzplanung		
					2023	2024	2025
					EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	160.000-	82.000-	82.000-	82.000-
	44210000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	0,00	0	10.000-	12.000-	12.000-	12.000-
	44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	100.000-	20.000-	20.000-	20.000-
	44520000 Erstattungen an Gemeinden	0,00	0	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	165.000-	87.000-	87.000-	87.000-
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	165.000-	87.000-	87.000-	87.000-

Erläuterungen:

42710000

v.a. EDV-Kosten Komm.ONE

44210000

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

44310000

bisher sind ca. 85.000 EUR anteilige Gründungskosten angefallen, die zunächst von der Stadt Künzelsau aufgebracht wurden.

44520000

Kostenerstattung für Aufgabenerledigung durch Stadt Künzelsau

THH1 Steuerung und Service

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Finanzplanung		
						2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirks. Erträge aus Vermögensveräußerungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	165.000-	0	87.000-	87.000-	87.000-
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	165.000-	0	87.000-	87.000-	87.000-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	165.000-	0	87.000-	87.000-	87.000-

Teilhaushalt 2 Abwasserbeseitigung

Produktgruppe

5380

Abwasserbeseitigung

Beschreibung

Der Zweckverband hat die Aufgabe, der Planung, des Baus, des Betriebs und der Unterhaltung einer Großkläranlage zum Zweck der Annahme, der Reinigung und der Entsorgung von Abwasser im Verbandsgebiet.

Die Annahme des Abwassers erfolgt an den Schnittstellen zu den Ortsnetzen der Verbandsmitglieder ab dem jeweiligen Abwasserpumpwerk des Zweckverbandes.

THH2

Abwasserbeseitigung

Beim Betrieb der Abwasseranlagen fallen in den ersten Jahren keine Erträge oder Aufwendungen an.

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Finanzplanung		
					2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0

THH2

Abwasserbeseitigung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Finanzplanung		
						2023	2024	2025
						EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirks. Erträge aus Vermögensveräußerungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	250.000-	1.900.000-	600.000-	600.000-	700.000-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	250.000-	1.900.000-	600.000-	600.000-	700.000-
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	250.000-	1.900.000-	600.000-	600.000-	700.000-
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	250.000-	1.900.000-	600.000-	600.000-	700.000-

THH2
53
5380

Abwasserbeseitigung
Ver- und Entsorgung
Abwasserbeseitigung

Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Geplante Gesamt- kosten EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I70000000360: Großkläranlage													
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	250.000-	1.900.000-	600.000-	600.000-	700.000-	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	250.000-	1.900.000-	600.000-	600.000-	700.000-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	250.000-	1.900.000-	600.000-	600.000-	700.000-	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0	0	0	250.000-	1.900.000-	600.000-	600.000-	700.000-	0

Teilhaushalt 3

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe

6120

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Beschreibung

Der Zweckverband kann, soweit seine sonstigen Erträge und Einzahlungen zur Deckung seines verbleibenden Finanzbedarfs nicht ausreichen, von den Verbandsmitgliedern Umlagen erheben.

Die Umlage für Investitionen, Zinsen, Tilgungen und Abschreibungen erfolgt nach dem Investitionskostenmittelwert:

	EW		QM in l/s		Investitions- kosten Mittel- wert
Stadt Ingelfingen	9.470	20,92%	109	26,72%	23,82%
Stadt Künzelsau	24.000	53,02%	199	48,77%	50,89%
Gemeinde Kupferzell	11.800	26,06%	100	24,51%	25,29%
	45.270	100,00%	408	100,00%	100,00%

Mit Genehmigung des Wasserrechtsgesuchs durch das Landratsamt werden die Werte angepasst.

Für die anfallenden Betriebskosten erhebt der Verband von seinen Verbandsmitgliedern eine Betriebskostenumlage, die ab Inbetriebnahme der Großkläranlage entsprechend der tatsächlich eingeleiteten Abwasser- und Mischwassermengen umgelegt wird.

Während der Planungs- und Bauphase kann der Verband eine Umlage nach Investitionskostenmittelwert erheben.

THH3

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	165.000	97.000	107.000	117.000
	34820000 Erstattungen von Gemeinden	0,00	0	165.000	97.000	107.000	117.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	165.000	97.000	107.000	117.000
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	10.000-	20.000-	30.000-
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0	0	10.000-	20.000-	30.000-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	10.000-	20.000-	30.000-
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	165.000	87.000	87.000	87.000

Erläuterungen:

34820000

Umlage der beteiligten Kommunen anhand Investitionskostenmittelwert:

Ingelfingen 23,82% ≈ 39.000 EUR

Künzelsau 50,89% ≈ 84.000 EUR

Kupferzell 25,29% ≈ 42.000 EUR

Die Werte insbesondere auch für die Finanzplanung können momentan nur grob geschätzt werden.

Nach der Beauftragung der Ingenieurbüros im 4. Quartal 2022 erstellt der beauftragte Projektsteuerer Fa. Sweco einen Kosten- und Projektmanagementplan, anhand dessen die Planungen im Rahmen des Haushaltsplanes 2023 konkretisiert werden.

THH3

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Finanzplanung		
						2023	2024	2025
						EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirks. Erträge aus Vermögensveräußerungen)	0,00	0	165.000	0	97.000	107.000	117.000
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	10.000-	20.000-	30.000-
3	= Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	165.000	0	87.000	87.000	87.000
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	0,00	0	165.000	0	87.000	87.000	87.000

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Ausgaben			
Jahr	EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 ff EUR
	1	2	3	4	5
2022	1.900.000	600.000	600.000	700.000	
2023					
2024					
20..					
20..					
Summe	1.900.000	600.000	600.000	700.000	
Nachrichtlich: im Investitionsprogramm vorgesehene Kreditaufnahmen		600.000	600.000	700.000	-0-

Zusammenstellung Verpflichtungsermächtigungen

Produkt- gruppe	Investitionsmaßnahme	VE 2022 EUR	zahlungswirksam		
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
5380	Großkläranlage	1.900.000	600.000	600.000	700.000
Summe		1.900.000	600.000	600.000	700.000
			1.900.000		